Niedersächsisches Kultusministerium

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover /
Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Postfach 141, 30001 Hannover

An:
Träger der Tagesbildungsstätten in Niedersachen
Deutsches Taubblindenwerk in Niedersachsen

nachrichtlich:
Regionale Landesämter Schule und Bildung
Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Osnabrück

Tagesbildungsstätten in Niedersachsen

Förderschule des Deutschen Taubblindenwerkes in Niedersachsen

AG der kommunalen Spitzenverbände Nds, LAG FW

Bearbeitet von: Frau Sonnemann /
Frau Tarrach

E-Mail:
kirsten.sonnemann@mk.niedersachsen.de /
martina.tarrach@ms.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover,
	53.6. – 43 322 / 43322/02.3	-7177 / -5851	

Hinweise für die Durchführung von Programmen in Tagesbildungsstätten und in der Förderschule des Deutschen Taubblindenwerkes in Niedersachsen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von pandemiebedingten Lern- und Kompetenzrückständen
Hier: Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein besonderer Schwerpunkt liegt in diesem und im nächsten Schuljahr auf der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mit dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sollen Kinder und Jugendliche der allgemein bildenden und der berufsbildenden Schulen sowie der Tagesbildungsstätten in Niedersachsen dabei unterstützt werden, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dafür können zusätzliche Angebote unter anderem

- zur Lernförderung und
- zur psychosozialen Stabilisierung

durchgeführt werden.

Dazu wird für die Träger der Tagesbildungsstätten und den Träger des Deutschen Taubblindenwerks derzeit eine Förderrichtlinie erarbeitet.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html

Mit der o. g. Förderrichtlinie können folgende Programme bzw. Maßnahmen gefördert werden:

Projektmaßnahmen
Schulen können die Förderung für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung von Defiziten durch die Corona-Pandemie bei Schülerinnen und Schülern verwenden.
Förderfähig sind auch **Kooperationen mit externen Anbietern**.

Die Förderungen sollen verwendet werden, um Schülerinnen und Schülern **Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Exkursionen und Schulfahrten** zu finanzieren, sofern diese dazu dienen, coronabedingte Defizite aufzuarbeiten.

Außerdem kann die Förderung für die **Anschaffung von didaktischen Unterrichtsmaterialien** zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie z. B. Lernmittel, befristete Lizenzen für Lernprogramme oder Diagnosetools (keine schülereigenen Materialien wie Arbeitshefte) verwendet werden.

Zuwendungsfähig sind auch angemessene **Honorarkosten** in Zusammenhang mit den durchgeführten Programmen und Maßnahmen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

Sächliche Ausstattungsgegenstände (z.B. Schulmöbel) sind nicht förderfähig.

Alle Details zur Beantragung und Abrechnung sind der Förderrichtlinie zu entnehmen.

Die voraussichtlichen Förderhöchstbeträge für die einzelnen Träger ergeben sich aus der Anlage und dürfen nicht überschritten werden.

Die Förderrichtlinie wird vor der Veröffentlichung u.a. den Verbänden zur Anhörung zugeleitet werden.

Die Antragstellung kann erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie bei den zuständigen Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung erfolgen.

Die Förderrichtlinie wird zu gegebener Zeit auch über die Homepage des Kultusministeriums veröffentlicht: https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft/aufholprogramm-fuer-tagesbildungsstaetten-und-foerderschule-des-deutschen-taubblindenwerkes-in-niedersachsen.

Im Auftrage

Sonnemann/Tarrach